

Allgemeine Schaerer Verkaufs- und Lieferbedingungen

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote der SCHAERER GMBH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende oder von den SCHAERER GMBH – Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennt SCHAERER GMBH nicht an, es sei denn, SCHAERER GMBH hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Die SCHAERER GMBH-Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn SCHAERER GMBH in Kenntnis entgegen- Stehender oder von SCHAERER GMBH-Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
- 1.2 Diese Verkaufsbedingungen der SCHAERER GMBH gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von §§ 14, 310 BGB und finden, falls nichts anderes vereinbart wird, auch auf alle künftigen Geschäfte mit SCHAERER GMBH Anwendung.

2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote der SCHAERER GMBH sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Bestellungen werden für SCHAERER GMBH durch deren schriftliche oder ausdrückliche Bestätigung (auch Rechnung oder Lieferschein) verbindlich. Im Übrigen bedürfen alle Vereinbarungen der schriftlichen Bestätigung der SCHAERER GMBH. Entsprechendes gilt für Ergänzungen; Änderungen und Nebenabreden.

3 Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk zuzüglich des jeweilig gültigen Mehrwertsteuersatzes und einschließlich Verpackung, Versand, Transportversicherung und Montage.
- 3.2 Falls nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen der SCHAERER GMBH - abgesehen von Rechnungen für Ersatzteile, Reparatur- und Wartungsarbeiten- zahlbar 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang ohne jeden Abzug in bar. Bei Vollzahlungen innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt SCHAERER GMBH, 2 % Skonto, unter der Voraussetzung, dass vorhergehende SCHAERER GMBH-Rechnungen ausgeglichen sind. Rechnungen für Ersatzteile sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang ohne jeden Abzug. Rechnungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang ohne jeden Abzug.
- 3.3 SCHAERER GMBH ist bei Überschreiten der unter Ziffer 3.2 genannten Zahlungsfristen unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens ohne Mahnung berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen.
- 3.4 Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber.
- 3.5 Sollte SCHAERER GMBH in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Lieferung ihre Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, wird der am Tage des Versands gültige neue Preis berechnet. Falls sich der Preis erhöht, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.6 SCHAERER GMBH behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und -kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.
- 3.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unstritten oder von SCHAERER GMBH anerkannt sind.
- 3.8 Erhält SCHAERER GMBH nach Vertragsschluss Kenntnis von Tatsachen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, die nach pflichtmäßigem Ermessen geeignet sind, ihren Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, so kann SCHAERER GMBH bis zum Zeitpunkt ihrer Leistung eine geeignete Sicherheit binnen angemessener Frist oder Vorauszahlungen oder Leistung bei Gegenleistung verlangen. SCHAERER GMBH ist außerdem berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen. Kommt der Käufer dem berechtigten Verlangen der SCHAERER GMBH nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann SCHAERER GMBH vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Kommt der Käufer mit einer Teilleistung in Rückstand, kann SCHAERER GMBH die gesamte Restforderung sofort fällig stellen und bei Leistungsverzug, der durch eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage bedingt ist, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten bzw. Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei nicht Vermögensbedingtem Leistungsverzug kann SCHAERER GMBH nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten.

4 Lieferung

- 4.1 Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Teillieferungen sind zulässig. Bei Vereinbarung eines festen Liefertermins hat der Käufer im Falle eines Verzugs von SCHAERER GMBH eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Erfolgt die Lieferung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht, hat der Käufer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.
- 4.2 Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandunmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.
- 4.3 Die Einhaltung von vereinbarten Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernder Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen durch den Käufer voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn SCHAERER GMBH die Verzögerung zu vertreten hat.
- 4.4 Abrufaufträge sind - sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden - innerhalb von sechs Monaten, nachdem die SCHAERER GMBH ihre Lieferbereitschaft gemeldet hat, abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist SCHAERER GMBH berechtigt, Abnahme zu verlangen.
- 4.5 Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt - gleichgültig, ob in den Werken der SCHAERER GMBH oder bei ihren Vorlieferanten eingetreten - hierzu gehören insbesondere behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Hilfsstoffe - oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird SCHAERER GMBH von der Lieferpflichtung frei, ohne dass der Käufer Schadensersatz verlangen kann. Hat die Leistung aufgrund der Verzögerung für den Käufer kein Interesse mehr, so kann er nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Käufer ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung, wenn dieser SCHAERER GMBH rechtzeitig vor Auftragsabwicklung schriftlich informiert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Hindernisse der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.
- 4.6 Nimmt der Käufer die Ware nicht ab, ist SCHAERER GMBH berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt Erfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall ist SCHAERER GMBH berechtigt, entweder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder ohne Nachweis eines Schadens 20 % des Kaufpreises zu verlangen. Der Nachweis, dass SCHAERER GMBH ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Käufer ausdrücklich vorbehalten.

5 Gefahrübergang

- 5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist eine frachtfreie Lieferung zum Bestimmungsort vereinbart. Die Gefahr geht mit Ablieferung der Ware am genannten Bestimmungsort, auch Aufstellort, auf den Käufer über. Der Käufer hat seiner unverzüglichen Untersuchung - und Rügepflicht gemäß § 377 HGB nachzukommen.

6 Gewährleistungsansprüche

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, haftet SCHAERER GMBH für berechnete Sachmängel wie folgt:

- 6.1 Alle diejenigen Produkte oder Leistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sind nach Wahl von SCHAERER GMBH unentgeltlich nachzubessern oder neu zu erbringen, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
- 6.2 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten, bei Vorführgeräten in 6 Monaten. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang. Vorstehende Fristen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen vorschreibt, z.B. § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers), 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) und § 434a BGB (Baumängel). Verzögert sich die Inbetriebnahme der Maschine aufgrund von Gründen, die nicht von SCHAERER GMBH zu vertreten sind länger als vier Wochen, so beginnt die Gewährleistungsfrist vier Wochen nach Lieferung der Maschine beim Kunden.
- 6.3 Der Käufer hat Sachmängel gegenüber SCHAERER GMBH unverzüglich schriftlich zu rügen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von SCHAERER GMBH über.
- 6.4 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Käufer kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist SCHAERER GMBH berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen.
- 6.5 Zunächst ist SCHAERER GMBH stets Gelegenheit durch Nacherfüllung gemäß Ziffer 6.1 innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Der Käufer hat SCHAERER GMBH den beanstandeten Gegenstand oder Muster dann zur Verfügung zu stellen.

6.6 Keine Gewähr leistet SCHAERER GMBH:

- für sämtliche Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Hierzu gehören unter anderem Dichtungen;
- für Mängel, die auf Witterungseinflüssen, Kesselsteinansatz, chemischen, physikalischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen beruhen, sofern sie nicht auf ein Verschulden der SCHAERER GMBH zurückzuführen sind;
- wenn auf einen Wasserfilter verzichtet wird, obwohl die Wasserverhältnisse vor Ort den Einsatz eines Wasserfilters erfordern und dadurch Mängel auftreten. Der Kunde wird in der Auftragsbestätigung jeweils darauf hingewiesen, ob der Einsatz eines Wasserfilters erforderlich ist;
- für Mängel, die durch Nichtbefolgen der Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Geräts (z.B. Betriebs- und Wartungsanweisungen der SCHAERER GMBH gemäß der Bedienungsanleitung des jeweiligen Kaffeemaschinentyps) entstehen;
- für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, durch das Nichtverwenden von SCHAERER GMBH-Originalersatzteilen oder fehlerhafte Montage durch den Käufer oder Dritte oder durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, sowie nicht für Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder Dritter; Beim Kauf einer Kaffeemaschine der folgenden Typen, für Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass innerhalb der Gewährleistungszeit von 12 Monaten seit Gefahrübergang, mit der:

| | | |
|--------------------------------|----------|--------|
| Schaerer Matic 2 | mehr als | 80.000 |
| Schaerer Coffee Art | mehr als | 40.000 |
| Schaerer Coffee Art Plus | mehr als | 55.000 |
| Schaerer Coffee Celebration | mehr als | 70.000 |
| Schaerer Coffee Vito | mehr als | 30.000 |
| Schaerer Coffee Prime | mehr als | 15.000 |
| Schaerer Coffee Joy | mehr als | 10.000 |
| Schaerer Siena II | mehr als | 10.000 |
| Brühungen durchgeführt wurden. | | |

- 6.7 Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer

7 Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

- 7.1 Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass SCHAERER GMBH die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Käufers auf 60 % des Warenwertes. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- 7.2 Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Ziffer 4.5 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb von SCHAERER GMBH erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht SCHAERER GMBH das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will SCHAERER GMBH von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Käufer mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit ihm eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

8 Schadensersatzansprüche

- 8.1 Weiter gehende Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt auch, soweit der Käufer anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 8.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Abgabe von Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien, nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die SCHAERER GMBH aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen, Eigentum von SCHAERER GMBH (Vorbehaltsware). Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die SCHAERER GMBH zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 15 % übersteigt, wird SCHAERER GMBH auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist SCHAERER GMBH zum Rücktritt vom Vertrag ohne vorherige Fristsetzung zur Vertragserfüllung berechtigt. Der Käufer ist unverzüglich zur Herausgabe der Kaufsache verpflichtet.
- 9.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt SCHAERER GMBH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturennettoertrages der SCHAERER GMBH-Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der SCHAERER GMBH, die Forderung der SCHAERER GMBH selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. SCHAERER GMBH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Fehlt es an letztgenannter Voraussetzung, kann SCHAERER GMBH verlangen, dass der Käufer SCHAERER GMBH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 9.3 Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen für SCHAERER GMBH als Hersteller gemäß § 950 BGB ohne SCHAERER GMBH zu verpflichten.
- 9.4 Wird im Eigentum der SCHAERER GMBH stehende Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet, erwirkt SCHAERER GMBH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswerts ihrer Ware zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung.

10 Abtretungsverbot

- 10.1 Eine Abtretung von Ansprüchen gegenüber SCHAERER GMBH aus Verträgen, die zwischen SCHAERER GMBH und dem Käufer geschlossen worden sind, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SCHAERER GMBH ausgeschlossen.

11 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

- 11.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von SCHAERER GMBH der Erfüllungsort.
- 11.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz von SCHAERER GMBH der Gerichtsstand; SCHAERER GMBH ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 11.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Stand 01/2012